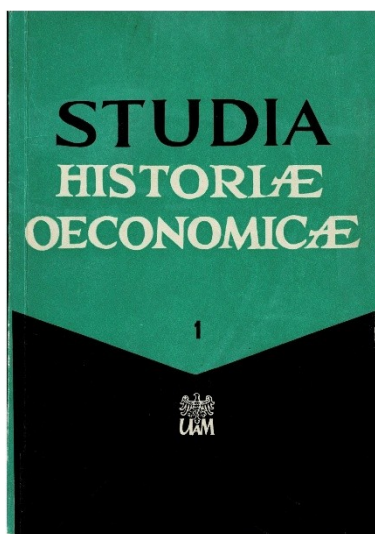




Slabek, H. (1967) 'Grundsätze der Agrarreformen in den sozialistischen Ländern (1944–1948)', *Studia Historiae Oeconomicae*, 1, pp. 187–210.

<https://doi.org/10.14746/sho.1967.01.1.009>

<https://pressto.amu.edu.pl/index.php/sho/issue/archive>

The text was digitised from an earlier printed edition of *Studia Historiae Oeconomicae*. The digitisation process involved scanning, automated optical character recognition (OCR), and subsequent manual verification of the recognised text. The original source material is held by the Collegium Historicum Library at Adam Mickiewicz University, Poznań.
bch.amu.edu.pl

The task was carried out within the framework of the competition “Social Responsibility of Science II – Support for Scientific Libraries”. The project entitled “Digitization of archival editions of scientific journals collected by the Library of the Coll. Historicum of Adam Mickiewicz University”. The project was co-financed from state budget funds granted by the Minister of Science within the framework of the Programme Social Responsibility of Science II. Support for Scientific Libraries (agreement no. BIBL/SP/0092/2024/02 of 05.12.2024).

Total value of the project: PLN 247,236.00. Amount of co-financing: PLN 220,836.00.



UNIwersytet
IM. ADAMA MICKIEWICZA
W POZNANIU



Ministerstwo Nauki
i Szkolnictwa Wyższego



Spółeczna
Odpowiedzialność
Nauki II

Henryk Słabek

GRUNDSÄTZE DER AGRARREFORMEN IN DEN SOZIALISTISCHEN LÄNDERN (1944—1948)

Die Notwendigkeit, vergleichende Studien über die Geschichte der Volksdemokratien zu unternehmen, ist selbstverständlich.

Bisher sind wir jedoch noch immer nicht über schüchterne Proben hinausgegangen, was vor allem mit dem geringen Wissensstand unserer neuesten Geschichte zu deuten ist.

Die Untersuchungen über die Agrarproblematik sind zwar noch am meisten fortgeschritten, jedoch besitzen wir auch in diesem Fall keine Grundlagen, um genügend begründete Vergleiche ziehen zu können.

Da wir uns dieser Situation bewusst sind und die Literatur nur im geringen Ausmass ausgenutzt wurde, beschränken wir uns nur auf die Zusammenstellung einiger wichtigeren Informationen und Fragen*.

In dem vorliegenden Artikel wurde die Probe unternommen, die Grundsätze einzelner Parteien zu konfrontieren, samt der ziemlich verschiedenen Verhältnisse, in denen sie zu wirken hatten. Berührt wurde auch das Problem, in welchem Grade und warum die Kommunisten Ziele erreicht hatten, die ihrer Politik vorschwebten.

Zuletzt wurde die Aufmerksamkeit auf einige allgemeine und unwiederholbare Aspekte dieser Politik gelenkt.

Der zweite Weltkrieg verursachte eine grundlegende Situationsveränderung in diesen Ländern, wo nach seiner Beendigung das Proletariat die Macht ergriff. Als ein Teil dieser Länder (Polen, Albanien, Jugoslawien) von Deutschland oder Italien okkupiert war und in den anderen faschistische Kollaborationsregierungen die Macht hielten, waren die Befreiungs- und Unabhängigkeitskämpfe von erstrangiger Bedeutung. Die Besiegung der faschistischen Länder und Regime er-

* Nicht ausführlicher werden Rechtsurkunden besprochen, die die Grundlage der bisherigen Bearbeitungen bildeten. Vgl. W. Góra: *Niektóre zagadnienia reform agrarnych w europejskich krajach demokracji ludowej. Materiały i studia z najnowszej historii Polski (Einige Probleme der Agrarreformen in den europäischen Volksdemokratien. Materialien und Studien der neuesten Geschichte Polens)* Bd. I, 1963, S. 51—62. H. Świątkowski: *Prawo rolne (Agrarrecht)* Bd. I, Łódź—Warszawa 1958, S. 89—94.

strebten vor allem und am konsequentesten die Sowjetunion und die Volksmassen der unterjochten Länder, doch waren an der Verteidigung und der Wiedererlangung der Unabhängigkeit auch die anderen Staaten und die liberal-bürgerlichen Kräfte interessiert. In dem Streben zur Festigung der angelsächsisch-sowjetischen Koalition und der Organisation einer allgemein nationalen Front, in der auch Teile der einheimischen Bourgeoisie wirken sollten, versprachen die Kommunisten keine Reformen in antikapitalistischen Parolen. Es sollten vielmehr Umgestaltungen demokratischen und nationalen Charakters sein. So wurde es auch vor allem im Falle der Bodenreformen durchgeführt.

In den meisten Volksdemokratien wurde die Enteignung auf diese Art und Weise durchgeführt, dass die Grossbauern von ihr unberührt blieben und sich nicht um ihre Interessen zu sorgen brauchten. Es scheint, dass vor allem im Zusammenhang damit die kommunistischen Parteien das Maximum des Besitzstandes ziemlich hoch ansetzten und die Enteignung der Grossgrundbesitzer nach Grundsätzen durchgeführt wurde, die sich weit von den der kommunistischen Grundsätze aus der Vorkriegszeit und der sowjetischen Reformen aus den Jahren 1939—1941 unterschied. Auf Grund von Gesetzen und Dekreten, die in Polen (6. 9. 1944), in Ungarn (17. 3. 1945), in Rumänien (23. 3. 1945), in der Tschechoslowakei (21. 6. 1945, 11. 7. 1947 und 21. 3. 1949) und der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland (Sept. 1945) durchgeführt wurden, unterlagen der Bodenreform Grundstücke, deren Fläche mehr als 50 und 57 ha betrug (Rumänien und Ungarn), 100 ha (Deutschland, die Westgebiete Polens), 250 ha (Tschechoslowakei)¹. Dazu kommt noch, dass bis zum Jahre 1948 in Rumänien, in der Tschechoslowakei und der Mehrheit von Fällen in Ungarn nur der Überschuss über die maximale Norm übernommen wurde. In Ungarn unterlagen der gänzlichen Enteignung nur diejenigen Grundstücke, deren Fläche über 570 ha betrug; bei den Grossbauern wurde, um ein positives Verhältnis zu ihnen zu betonen, das Maximum bis auf 114 ha gehoben. Ausserdem bekamen die Grossgrundbesitzer in der Tschechoslowakei und in Ungarn eine Entschädigung und in Polen die soziale Fürsorge. Die radikalste Bodenreform, die sofort in der ersten Etappe ihrer Realisierung gegen die Interessen der heimischen Dörfbourgeoisie gerichtet war, fand in Jugoslawien, Albanien und Bulgarien statt. Das Maximum betrug dort entsprechend 45 ha, 20—40 ha und 20—30 ha. Doch auch in diesem Falle übernahm man von den Bauernhöfen, die nur ein wenig das Maximum

¹ W. Góra: Niektóre zagadnienia reform agrarnych w europejskich krajach demokracji ludowej (*Einige Probleme der Agrarreformen in den europäischen Volksdemokratien*), Materiały i studia z najnowszej historii Polski, Bd. I (1963), S. 54—57.

des Besitzes überschritten, die Überschüsse, für die noch eine Entschädigung ausbezahlt wurde.

Den Bereich und die Umstände der Bodenenteignung bestimmten in einigen Fällen und in dem Grossgrundbesitz noch aussersoziale, politische Gründe. Um den patriotischen und antifaschistischen Gefühlen der befreiten Nationen genugsutun, konfiszierten die kommunistischen Parteien die Grundstücke unabhängig von ihrer Grösse — von den Kollaborateuren, faschistischen Organisationen und den Kriegsverbrechern. Andererseits hatte man Organisationen und Personen, die sich in den Kämpfen um die Unabhängigkeit und die Liquidation des Faschismus besonders verdient gemacht hatten, in der ersten Etappe nicht enteignet, man hob für sie das Maximum des Besitzes oder verbesserte die Umstände der Enteignung. Zum Teil hatte man wohl auch anfangs mit Rücksicht darauf die Güter der Kirchen (Polen, Rumänien), in Ungarn die Grundstücke der verdienten Kämpfer mit den Deutschen nicht in den staatlichen Bodenfonds (PFZ) einbezogen, sie unterlagen nicht der Bodenreform, wenn ihre Fläche nicht 171 ha überschritt. Auf Grund eines Dekrets vom 21. 6. 1945 überliess man die Güter denjenigen Deutschen, die für die Unabhängigkeit der Tschechoslowakei gekämpft hatten; in Polen kam den verdienten Grossgrundbesitzern eine den Durchschnitt überschreitende soziale Fürsorge zu. Gleichzeitig ist man die revolutionären und Klassenakzente meidend, in keinem der behandelten Länder einem früheren Hinweis der kommunistischen Bewegung gefolgt, die die Besitzübernahme der aktivsten Konterrevolutionisten nicht ausschloss. Die Problemlösung war so neu, wie neu die Situation war, die die Kommunisten vor dem Kriege weder voraussehen noch in Rechnung nehmen konnten.

Letzten Endes befolgte man den Grundsatz: der Boden gehört denjenigen, die ihn bearbeiten. Man übernahm in den Bodenfonds (PFZ) die Grundstücke derjenigen Personen, die in der Landwirtschaft nicht gearbeitet hatten (Arbeiter, Handwerker, Beamten). Die Grundstücke dieser Kategorie von Besitzern kaufte der Staat ab. Es wurde ihnen jedoch erlaubt, Parzellen zu behalten; in Ungarn bis 2,8 ha, in Jugoslawien von 3 bis 5 ha, in Bulgarien bis 3 ha, in der Tschechoslowakei bis 2 ha und in Albanien sowie Rumänien kaufte man ganze Grundstücke ab, doch erst in den Jahren 1946 und 1949. Am spätesten, denn erst im Jahre 1955, regelte man dieses Problem zum Teil in Polen.

In der Grundenteignung der Nachkriegszeit wandte man allgemein nationale, soziale und antifaschistische Kriterien an. Der verschiedene Besitzstand und die ungleich konsequent befolgte Enteignung bewirkte, dass der Anteil der Grundstücke verschiedener Herkunft im Bodenfonds (PFZ) einzelner Länder recht verschieden war.

In den Anbauflächen des staatlichen Bodenfonds (PFZ) in Polen, in der Tschechoslowakei und Jugoslawien bildeten die früheren deutschen Güter einen hohen Prozentsatz, entsprechend 75,7⁰%, 70,8⁰% und 40,8⁰%. In den übrigen grösseren Ländern, also in Ungarn und in Ostdeutschland, bildete den staatlichen Bodenfonds (PFZ) vor allem der Boden der Grossgrundbesitzer (90,5⁰% und 77,2⁰%). In der ersten Gruppe der Länder dominierten also nationale Aspekte, in der zweiten dagegen anti-feudale (Ungarn, Rumänien) oder antiimperialistische (Ostdeutschland). Diese Aspekte bestimmten auch vor allem den antifaschistischen Charakter der Agrarreformen. Im Unterschied zu der Situation in den Ostseeländern der Nachkriegszeit war der Anteil der konfiszierten Grundstücke der Kollaborateure und der Kriegsverbrecher im staatlichen Bodenfonds (PFZ) verhältnismässig gering.

Diese Kategorie von Enteignung wurde im grösseren Umfang in Ungarn, Jugoslawien und Ostdeutschland durchgeführt, wo entsprechend 43 245, 10 149 und 4483 Landwirtschaften übernommen wurden, deren Fläche 9,5⁰%, 5,8⁰% und 4,1⁰% des staatlichen Bodenfonds (PFZ) betrug (s. Tab. 1.).

In Polen war die Kollaboration verhältnismässig gering. Konfisziert wurden ungefähr 2 Tausend Landwirtschaften der Volksdeutschen. In der Tschechoslowakei konfiszierte man bis zur Mitte des Jahres 1946 auf Grund der Opposition der bürgerlichen Parteien: kaum 10 Tausend ha,

Die Struktur des

Land	1				2			
	Insgesamt von der Bodenreform erfasst				Güter, die grösser waren als die zugelassene maximale Norm			
	Landwirtsch. Betriebe		Ackerfläche		Landwirtsch. Betriebe		Fläche	
	Zahl	%	Tausend ha	%	Zahl	%	Tausend ha	%
Deutsche Demokratische Republik	14 033	100,0	3 254,3	100,0	7 144	50,9	2513,1	77,2
Ungarn	75 505	100,0	3 191,8	100,0	32 260	42,7	2884,5	90,5
Jugoslawien	162 171	100,0	1 566,0	100,0	11 291	6,9	357,1	22,8
Tschechoslowakei	*	*	4 163,1	100,0	*	*	1216,7	29,2
Polen	522 591	100,0	13 085,9 ^b	100,0	9 441	1,8	3183,9	24,3

* Es fehlt die Aussonderung der Betriebe der Position 2.

^b Nicht mitgerechnet die Landwirtschaften und die Äcker der Autochthonen

Berechnet auf Grund: RS 1947, S. 39, Tah. 2A, RS 1948, S. 38, Tah. 2A, RS 1949, S. 56, Tah. 4E und S. 58, Tah. 5A (Polen), G. Kotow, op. cit., S. 614 T. Charachszjan, op. cit., S. 124(DDR). A. Puszkasz, op. cit., S. 132–33 (Ungarn), Ł. Karinin, op. cit., S. 100 (Jugoslawien), V. Lacina, M. Otahal, op. cit., S. 175 (Tschechoslowakei).

in der Slowakei wurde zur gleichen Zeit die Aktion der Konfiskation gänzlich boykottiert². Die der Konfiskation unterliegende Durchschnittsfläche der Landwirtschaft betrug in der DDR 29,1 ha, in Jugoslawien 9,1 ha und in Ungarn 7,1 ha. Es ist demnach anzunehmen, dass die Mehrheit der konfiszierten Grundstücke nur in der DDR der kapitalistischen Gruppe angehörte. In Jugoslawien und in Ungarn bildeten wohl die heimischen Bauernhöfe die Mehrheit (s. Tab. 1).

Ausgehend von dem Grundsatz, dass die Bauern keine Sozialisierung des überwiegenden Teils der Güter annehmen werden und dass der Weg zu einer sozialisierten Landwirtschaft nicht durch ihre Unteilbarkeit, sondern durch den Gewinn des Bauernvertrauens führt, erklärten sich die Kommunisten für die Parzellierung der Ackerflächen des staatlichen Bodenfonds sogar in den Ländern und Bezirken, in denen sich ein Teil der Tagelöhner für eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung aussprach (in der DDR, zum Teil in Ungarn, in der Tschechoslowakei und in Polen).

In Ostdeutschland bevorzugte ein Teil der Tagelöhner die Agrargemeinschaft vor dem Wirtschaftstyp des Einzelbauers. Der Bereich dieser Erscheinung ist schwer genauer zu präzisieren, es scheint dennoch schon aus fragmentaren Materialien hervorzugehen, dass er jedenfalls auf einigen Gebieten gar massenhaft gewesen ist. In September und Oktober wandten sich die Landarbeiter an die Behörden mit Be-

staatlichen Bodenfonds

Tabelle 1

3				4				5			
Frühere deutsche Betriebe				Betriebe der Kollaborateure und Kriegsverbrecher				Andere Betriebe (staatl. Institute usw.)			
Landwirtsch. Betriebe		Fläche		Landwirtsch. Betriebe		Fläche		Landwirtsch. Betriebe		Fläche	
Zahl	%	Tausend ha	%	Zahl	%	Tausend ha	%	Zahl	%	Tausend ha	%
—	—	—	—	4 483	31,9	130,4	4,1	2 406	17,2	610,8	18,7
.	.	.	.	43 245	57,3	307,3	9,5	— a	—	— a	—
96 874	59,7	636,8	40,8	10 149	6,3	92,3	5,8	43 857	27,1	479,8	30,6
.	.	2946,4	70,8	.	.	.	.	— a	—	— a	.
513 150	98,2	9902,0	75,7	.	.	.	.	— a	—	— a	.

² V. Lacina, M. Otahal: Reforma rolna w ludowo-demokratycznej Czechosłowacji (*Die Agrarreform in der volksdemokratischen Tschechoslowakei*), Materiały i studia z najnowszej historii Polski, Bd. II (1965), S. 159.

schließen, ihnen ein gemeinschaftliches Wirtschaften zu erlauben. Eine Anzahl solcher Resolutionen wurde sogar in der Presse veröffentlicht³.

In der Praxis, was vor den höheren Behörden verheimlicht wurde, wirtschafteten die Tagelöhner oft im Einverständnis mit den lokalen Ämtern ebenfalls gemeinschaftlich auf diesen Gütern, die reformiert werden sollten. Im Herbst 1945 wurden ziemlich viele Fälle dieser Art enthüllt⁴.

Die Leitung der KPD hatte eine schwierigere Aufgabe als das ZK PAP, da sie von der Linken anderer Parteien und einem Teil eigener östlicher Organisationen angegriffen wurde. Der erste Aufruf des ZK SPD, in dem grundsätzlich die Proklamation der Kommunisten „vom 11. 6. 1945 gefördert wurde, verlangte eine Auswertung des Grossgrundbesitzes für Anbauzwecke...“ Zugleich befürwortete man nicht darin die Forderung der Parzellierung, sondern man verlangte eine landwirtschaftliche Genossenschaftsorganisation⁵.

Während der Diskussion über die Verordnung zur Bodenreform äusserte ebenfalls der Vorsitzende der SPD in Sachsen seine Bedenken über die Grundsätze der Parzellierung und sprach sich „für eine Kollektivwirtschaft der enteigneten Ackerflächen aus“⁶. Die Unteilbarkeit der Güter verteidigten ebenfalls viele einfache Mitglieder der Arbeiterparteien, unter ihnen auch die Kommunisten. Diese Tendenzen waren wahrscheinlich ziemlich allgemein unter den Organisationen der SPD und der KPD, wenn noch am 23. 1. 1947 das ZK SED mit einem Sonderrundschreiben auftrat, um die Partei aufzuklären, „dass viele ihrer Mitglieder und Funktionäre die enorme Bedeutung unserer Agrar- und Bauernpolitik und vor allem die Arbeiter-Bauern-Solidarität nicht verstanden hatten“⁷. Gegen die unverzügliche Aufteilung der Güter trat schliesslich noch die CDU auf. Ihr Presseorgan teilte am 31. August 1945 mit, dass vorerst eine „mittelbare Lösung“ anzunehmen ist, „eine kollektive Form der Bewirtschaftung grosser Landgüter“⁸.

³ D. Szuwiorow: *Agrarnaja reforma w GDR* (Dissertation in Maschinenschrift), S. 184.

⁴ Im Kreis von Dresden und Grimma (Sachsen) hatte man z. B. bis Ende 1945 tatsächlich kaum 3 von den 27 Landgütern reformiert, in einem anderen Kreis entsprechend 2 von 17, in noch anderen Kreisen hatte man fiktionsweise 14 Landgüter parzelliert usw. Eine Kontrollkommission des Vorstandes für die Land- u. Forstwirtschaft in Brandenburg stellte ebenfalls allgemein fest, dass in vielen Fällen „die Entwicklung nur auf Papier durchgeführt wurde“.

S. Doernberg: *Narodziny nowych Niemiec 1945—1949* (*Die Entstehung eines neuen Deutschlands 1945—49*), Warszawa 1962, S. 200, D. Szuwiorow, op. cit., S. 140, 143.

⁵ S. Doernberg, op. cit., S. 177.

⁶ D. Szuwiorow, op. cit., S. 183.

⁷ S. Doernberg, op. cit., S. 201.

⁸ In einer Sonderkommission des Fraktionsblocks zur Bodenreform verlangten

Zugleich beschuldeten sie die Gegner der KPD der beabsichtigten oder schon durchgeführten Kollektivisierung der Landwirtschaft. U.a. berief sich auf die Agrargemeinschaften in Brandenburg die Allied Press Agence, und das in der Berliner Korrespondenz vom 16. 10. u.d.T. „Kolchosengründungen in der sowjetischen Besatzungszone“.

Aus Furcht davor, dass die Aufrechterhaltung einer grösseren Anzahl von Gütern in irgendeiner Form als der Anfang einer Kollektivisierungspolitik verstanden und folglich ausgenutzt werden kann, um die Bauern von der Partei abzuwenden, entschied sich das ZK KPD für eine Bodenparzellierung im primär vorgenommenen Ausmass und das mit allen Mitteln.

Die KPD-Instanzen griffen zu den sozialpolitischen Argumenten und Organisationsmitteln und widerstellten sich den Agrargemeinschaften.

In der Propaganda lenkte man oft das Augenmerk — ebenso wie im Jahre 1940 in den Ostseeländern und später auch in Polen auf die Tatsache, dass an der Sozialisierung am meisten die Grossgrundbesitzer interessiert sind, die billig darauf rechnen, die Bauern werden sich eines Tages der demokratischen Macht gegenüberstellen und sie selbst gewinnen leichter in der Zukunft ihre Güter zurück. Indem er mit den Sozialdemokraten und eigenen Ansichten aus den zwanziger Jahren polemisierte, schrieb Edwin Hoernle, der Minister für die Agrar- und Forstwirtschaft: „Diese Kritiker vergessen, dass die Landarbeiter und Bauern seit Jahrhunderten davon geträumt hatten, einmal ihr eigenes Landstück, ihr eigenes Haus zu haben. Die Bodenreform ist solcher-massen durchzuführen, wie es die Bauern verlangen und nicht so, wie es einige Theoretiker hinterm Schreibtisch sitzend, ausgerechnet haben“¹⁰. Die Presse betonte zugleich, dass auch die sozialwirtschaftlichen Aspekte die Richtigkeit der Stellungnahme der Kommunisten befürworteten. Die „Deutsche Volkszeitung“ vom 30. August 1945 wies auf das Fehlen einer entsprechenden Basis von Maschinen für grosse Landwirtschaften und eine geringe Hoffnung, eine solche in der allernächsten Zukunft zu schaffen, hin¹¹. Andere Tageblätter, „Der Morgen“ vom 29. August, „Die Berliner Zeitung“ vom 14. September und „Die Neue Volkszeitung“ vom 22. September 1945 gaben zu, dass in den Verhältnissen der Nachkriegsvernichtung und dem Anstieg der in der Landwirtschaft beschädigten Bevölkerung die Kleinbauernhöfe vom so-

die Delegierten der CDU noch standhafter eine genossenschaftliche Wirtschaftsform. Man berief sich dabei auf die Entwicklung der kollektiven Wirtschaftsform in der Sowjetunion. Vgl. oben, S. 181.

⁹ D. Szuwierow, op. cit., S. 185.

¹⁰ „Volkszeitung“, 6. IX. 1945. Vgl. auch T. Charachaszjan: *Agrarnyje preobrazowania w GDR*, Moskwa 1951, S. 98.

¹¹ Ebd.

zialwirtschaftlichen Standpunkt mehr als die grossen erwünscht sind. Beweisen sollten es solche Tatsachen wie: die Fähigkeit der Kleinbauernhöfe mit der Technik Schritt zu halten, ihre grössere Warenproduktivität vor allem auf dem Gebiete der Zucht, die spezifische Sorgfalt ihrer Besitzer für die rationelle Auswertung eines jeden Grundstückes für den Anbau von sehr zeitraubenden und edleren Kulturen, usw.¹²

Ausser einer breiten Propaganda- und Aufklärungskampagne unternahm die KPD im Herbst 1945 eine Organisationsaktion. Nach dem früheren Vorbild aus dem Gebiete von Poznań bildete man auch hier Sonderkontrollkommissionen, die die Ergebnisse und die Beendigung der Bodeneinteilung zu überprüfen hatten. In Hunderten von Versammlungen der Neubauern hinterlegten die Bodenkommissionen in der Anwesenheit von Vertretern der Landorgane Berichte aus ihrer Arbeit, man verpflichtete die Neubauern zum Betreten der Siedlungen und zu ihrer individuellen Bewirtschaftung. Im Ergebnis dessen wurde die Frühjahrssaat 1946 schon individuell durchgeführt¹³.

Auch in anderen Ländern liessen die Kommunisten keine Genossenschaftsform der Bewirtschaftung des Gutsackers zu. So war es z. B. auch in Ungarn. Die Richtigkeit dieses Standpunktes bestärkte bei den Kommunisten Ungarns sicherlich die Forderungen nach einer kollektiven Wirtschaftsform, erneut gerade von der Oppositionspartei der Kleinbauern. Das ZK KPU stimmte höchstens mit der gemeinschaftlichen Ausnutzung der Maschinen und der Zugkraft durch die Neubauern überein¹⁴.

Die Möglichkeit einen Teil des Bodens den landwirtschaftlichen Produktionskooperationen zu einer gemeinschaftlichen Bewirtschaftung von Landwirtschaften zu übergeben, sah man in der Tschechoslowakei erst laut des Dekrets vom 21. März 1948. Gegen das Jahresende 1948 gab es kaum 30 landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften. Sogar

¹² G. Kotow: *Agrarnyje odnoszenia i zemelnaja reforma w Germanii (1924—1952)*, (in Maschinenschrift), S. 525.

¹³ Dennoch hörte man Gerüchte, dass eine Kollektivisierung vorbereitet wird und sich im Zusammenhang damit unter den Bauern Unruhen verbreiten. Der „Freie Bauer“ publizierte darauf im August 1946 ein Interview mit W. Pieck: „Die Leser stellen uns oft die Frage ob es wahr ist, dass die SED eine Kollektivisierung der Landwirtschaft anstrebt“, wobei W. Pieck die falschen Nachrichten, die von den ehemaligen Junkern geschmiedet worden sind, dementierte und erklärte, dass die SED für den Privateigentum des den Landwirten zugeteilten Bodens ist und den Standpunkt vertritt, dass dieser Boden niemandem entrissen werden kann. D. Szuwierow, op. cit., S. 186, 208.

¹⁴ L. Nieżyński, A. Puzkasz: *Borba wengerskiego naroda za ustanowlenie i uproczenie narodno-demokraticzeskogo stroja 1944—1948*, Moskwa 1961, S. 209. A. Puzkasz: *Borba za agrarnyje preobrazowania w Wengrii 1944—1948*, Moskwa 1959, S. 104.

in den Grenzgebieten wurden früher keine zu den polnischen analogen Parzellengenossenschaften der Neubauern organisiert. Nur auf unbewirtschaftetem Boden organisierte man übrigens wenige Weidengenossenschaften¹⁵. Eine Aufschiebung des Parzellierungstermins oder irgendeine Form ihrer gemeinschaftlichen Bewirtschaftung wurde auch nicht in Polen zugelassen, diese auch nicht in seinen Westgebieten in Grosspolen und Pommern, wo ein Teil der Tagelöhner gegen eine sofortige Aufteilung der Güter war¹⁶.

Eine Ausnahme bildete ebenfalls in diesem Falle Jugoslawien. Ein Dekret vom 23. August 1945 sah nicht nur die Möglichkeit der Entstehung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, sondern regte zu ihrer Organisation mit einer ganzen Reihe von Vergünstigungen an. Familien, die den Willen einer gemeinschaftlichen Bodenbearbeitung der ihnen zugeteilten Grundstücke geäußert hatten, hatten sich zu verpflichten, die gemeinschaftliche Wirtschaft binnen der Frist von 10 Jahren nicht aufzulösen. Die von der Bodenreform nicht erfasste Landbevölkerung konnte sich auch in Gruppen um eine Bodenzuteilung bewerben. In der Verfassung Jugoslawiens vom Jahre 1946 wird betont, dass „der Staat den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften eine besondere Aufmerksamkeit schenkt, Hilfe und Vergünstigungen erteilt“¹⁷. Interessant ist die Tatsache, dass in dem verhältnismässig rückständigen Jugoslawien die Genossenschaften mit der Zeit Anhänger gefunden haben. Im Jahre 1945 waren ihrer 3, doch im Jahre 1946 und in der Folgezeit wuchs ihre Anzahl sehr an (Tabelle 2).

In den Dekreten der Bodenreform, wenn auch erst vom 12. 3. 1946 an, forderte man auch in Bulgarien die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Ihre Mitglieder erhielten Parzellen zu um 40% niedrigeren Preisen¹⁸.

Wohl nach dem Beispiel und der Erfahrung der Sowjets aus den Jahren 1939—1940 setzten sich die KPD und KPU ebenso wie die PAP zum Ziel, dass nicht mehr als 10% der Anbaufläche des nationalen Bo-

¹⁵ B. Strużek: Rolnictwo europejskich krajów socjalistycznych (*Die Landwirtschaft der sozialistischen Länder in Europa*), Warszawa 1963, S. 43.

¹⁶ Vgl. H. Ślabek: Walka PPR o utrwalenie parcelacji obszarów folwarków w województwie poznańskim (VI—XII 1945), (*Der Kampf der PAP um die Festigung der Parzellierung des Grossgrundbesitzes in dem Bezirk Poznań*) (VI—XII 1945), und Polityka PPR w dziedzinie parcelacji folwarków (*Die Politik der PAP auf dem Gebiete der Parzellierung der Landgüter*) (1946—1948) in: „Polska Ludowa“ No 1, 1962 u. No 3, 1964.

¹⁷ Ł. Karinin: Ekonomiczeskije preobrazowania w Jugosławii w g. 1945—1948 i niekotorije tendencii dalniejszego razwitia ekonomiki, Moskwa 1960 (Dissertation in Maschinenschrift), S. 112.

¹⁸ Konstitucija i osnovnyje zakonodatelnyje akty Narodnoj Respubliki Bołgarii, Moskwa 1950, S. 186.

Tabelle 2

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in Jugoslawien in den Jahren 1945–1948*

In den Jahren	Anzahl der LPGs	Anzahl der vereinigten Gehöfte	Anzahl der Mitglieder	Bodenfläche
1945	3	•	•	•
1946	454	25 000	75 000	121 000
1947	779	40 000	174 000	210 000
1948	1 318	60 000	286 000	323 000

* B. Strużek, op. cit., S. 48.

denfonds (PFZ) zu sozialisieren sei. In anderen Fällen wäre schwierig zu verstehen, warum die Parzellierung in Ostdeutschland (an 90% des staatlichen Bodenfonds (PFZ)), in Ungarn (an 95%), in Polen (an 80% — s. Tabelle 3), am konsequentesten durchgeführt wurde, also gerade in den Ländern, wo die Bodenfläche verhältnismässig am grössten war. Z. B. betrug die durchschnittliche Fläche des Anbaubodens für eine landlose und halbproletarische Familie (bis 1 ha): in Ostdeutschland 9,2 ha, in Ungarn 6,6 ha, in Jugoslawien und Rumänien nur noch 5,6 ha und 4,2 ha. Durchschnittlich bekamen die Bewerber in der DDR und Ungarn mehr Land als in Jugoslawien und Rumänien (s. Tabelle 4).

Es ist bekannt, dass in Ungarn von 663 359 Bewerbern 642 359 Familien Land zugeteilt bekamen, also fast 97%¹⁹. In der DDR war der Prozentsatz der berücksichtigten Anträge zwar niedriger (für den 10. 11. 1945 — 75,7% und für den 1. 4. 1946 — 68,4%)²⁰, doch wäre kaum anzunehmen, dass er günstiger als in Rumänien oder Jugoslawien sein könnte. Dieses beweist mittelbar der Vergleich von den Strukturen der Landwirtschaften nach der Bodenreform (s. Tabelle 7). Der niedrige Prozentsatz derjenigen, die kein Land in der DDR bekamen, war letzten Endes unverständlich auch deswegen, da gerade hier der grösste Teil der Landarbeiter sich für eine sozialisierte Bewirtschaftung der Landgüter aussprach.

In der Landzuteilungspolitik gaben die kommunistischen Parteien den politischen Aspekten den Vorrang. Selbst für den Fall, dass zu kleine Landwirtschaften gebildet wurden, strebte man zur maximalen Zueignung der Berechtigten. Diese Variante — angewendet im Jahre 1939 in Weissrussland und in der Ukraine und im Jahre 1944 auch in Polen — realisierten besonders konsequent die KPU und die KPJ. Das ungarische Dekret von der Bodenreform bestimmte zwar die maximale

¹⁹ A. Puszkasz, op. cit., S. 151.

²⁰ S. Doernberg, op. cit., S. 196.

Tabelle 3

Die Art der Verteilung des staatlichen Bodenfonds (PFZ)

Land	Gesamtreserven des staatlichen Bodenfonds		Vom Staat und den Kooperationen übernommen		Für andere Zwecke		Den Arbeitern und Bauern zu eigen übergeben
	Gesamtfläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Gesamtfläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Gesamtfläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche	
	Tausend ha						
DDR	3 225,3 ^a	2 237,5	967,0	243,2	111,2	.	1 994,3 ^b
Ungarn	3 191,8 ^c	2 205,7	952,0	55,6	77,8	.	2 150,1
Jugoslawien	1 566,0	1 145,2	709,0	328,7	59,6	19,1	797,4
Tschechoslowakei	4 163,1 ^d	2 135,8	2 298,0	568,1	578,7	290,5	1 277,2
Polen	13 085,9	7 465,1	5 426,2	1 483,7	1 678,3	.	5 981,4
Rumänien	.	1 400,0	.	289,0	.	.	1 111,0
	ha in %						
DDR	100,0	100,0	30,0	10,8	3,4	.	89,2
Ungarn	100,0	100,0	30,0	2,5	2,5	.	97,5
Jugoslawien	100,0	100,0	45,3	28,7	3,8	1,7	69,6
Tschechoslowakei	100,0	100,0	55,2	26,6	13,9	13,6	59,8 (in der I. Etappe 75,5)
Polen	100,0	100,0	41,4	20,0	12,8	.	80,0
Rumänien	100,0	100,0	.	20,6	.	.	79,4

^a 90 700 ha betrug der Bestand, dazu gerechnet waren auch 62 140 ha Wald, den die Bauern erhielten.

Bei der Berechnung des Prozentsatzes wurde der Bestand zu der Gesamtfläche zugerechnet, die vom Staat übernommen wurde.

^b Einschliesslich 70 000 ha Wald.

^c 11 900 ha wurden kirchlichen Institutionen übergeben. 112 500 ha Bestand wurden zur Gesamtfläche zugerechnet, die vom Staat übernommen wurde.

^d 9 300 ha Brachland war im Besitz der Bauern.

^e Einschliesslich Bestand (556 000 ha). Nicht einbezogen wurde der Boden der Autochthonen in den Westgebieten.

Berechnet nach: RS 1948, S. 38, Tab. 2A, RS 1949, S. 56, Tab. 4E, S. 58, Tab. 5A sowie T. Charachaszjan, op. cit., S. 127–128, H. Kotow, op. cit., S. 620–622, A. Puszkasz op. cit., S. 133, L. Karinin, op. cit., S. 99, 106. V. Lacina, M. Otahal, op. cit., S. 175.

Tabelle 4

Reserven und Bedarf an Ackerflächen

Land	Landwirtschaftliche Nutzflächen des staatlichen Bodenfonds 1000 ha ^b	Zahl der Lohnarbeiterfamilien vor 1939 in 1000 ^a	Landwirtschaftliche Nutzfläche pro Familie in ha	Lohnarbeiter- und Bauernfamilien bis 1 ha in 1000 ^a	Landwirtschaftliche Nutzfläche pro Familie in ha	Anteil der Bauern- und Landarbeiterfamilien an der Nutzfläche des staatlichen Bodenfonds in %	Bodenempfänger-Bauern und Landarbeiter in 1000 ^b	Durchschnittsfläche der Zuteilung (landw. Nutzfläche in ha
DDR	2237,5	209,0 ^c	10,7	242,5	9,2	35,0	374,6	5,1
Ungarn	2205,7	196,7	11,7	334,7	6,6	30,5	617,8	2,9
Jugoslawien	1145,2	118,7	9,7	202,2	5,6	10,5	316,4	2,5
Tschechoslowakei	2135,8	196,5	10,8	259,7	8,2	29,1	309,1	4,1
Rumänien	1400,0	182,7	7,9	335,2	4,2	9,6	918,9	1,2
Polen	7465,1	. ^d	*	*	*	36,6	1068,4	5,7

a Die Angaben wurden durch Teilung der Anzahl der Personen durch 4 erhalten (siehe B. Strużek. op. cit. S. 5).

b Siehe Tabelle 3 sowie A. Niedorezow, op. cit., S. 99.

c Darunter 89 500 Umsiedlerfamilien.

d Durch die Grenzverschiebungen waren die Angaben nicht vergleichbar.

Landzuteilung sogar bis 8,5 ha und das rumänische bis 5 ha, in der Praxis ist man jedoch in einer anderen Richtung gegangen. In Ungarn und Rumänien profizierte von der zusätzlichen Landeszuteilung fast jeder dritte Kleinbauer. Tatsächlich bekamen also Land alle Kleinbauern dieser Dorfgemeinschaften, die nicht allzuweit von dem Gutsacker entfernt waren. Wie erwähnt, bekamen in Ungarn bei gleichzeitig drastischer Verminderung der Landzuteilungsnormen 97% der Bewerber Land. Die Durchschnittsfläche der neugebildeten Landwirtschaften betrug in Ungarn noch nicht 3 ha und in Rumänien 2 ha. In Jugoslawien überschritten die auf Grund der Parzellierung gebildeten Wirtschaften nicht 2 ha (s. Tabelle 5). In Ländern, die in ihrer Agrarstruktur den stark überbevölkerten polnischen Woiwodschaften ähnelten, störte die Zerkleinerung der Parzellen keinesfalls das Erreichen der politischen Ziele, eher war es das Gegenteil davon. In Rumänien und Jugoslawien insbesondere bevorzugten die Bauern die Politik der Allgemeinheit der Bodenverteilung vor der Grösse. Die Landarbeiter, die hier nicht mal 10% der Dorfbewohner bildeten (s. Tabelle 5), waren nicht imstande, sich dem allgemeinen Drang der Bauern nach Ackerboden zu widersetzen. Es ist möglich, dass sie letzten Endes mit einer niedrigeren Landeszuteilung auch deshalb einverstanden waren, da viele von ihnen in dem Empfang einer 2—3 ha Anbaufläche eine Beförderung sahen: genau wie der Arbeiter aus der Umgebung von Rzeszów oder Kraków.

Es scheint, dass die „weissrussische“ Variante in der ersten Bodenverteilungsperiode ein Vorbild auch für die Parteien der übrigen Länder gewesen war. In der Tat realisierte man sie hier aus verschiedenen Gründen gar nicht so streng. In Polen und in der Tschechoslowakei bekam nur jede fünfte Kleinbauernfamilie Boden. Für eine landlose Familie war die Durchschnittszuteilung von Land viel grösser (6,2 ha und 4,1 ha) als in Rumänien, Jugoslawien oder in Ungarn. Es war jedoch das Ergebnis nicht so sehr einer anderen Landzuteilungspolitik, sondern anderer objektiven Verhältnisse, die in der Besiedlung des ehemals deutschen Bodens aufgetreten waren. Da diese Verhältnisse, die vorhandene Wirtschaftsstruktur und ihre wirtschaftliche Angehörigkeit, nicht berücksichtigt werden konnten, bildeten die Behörden hier grössere Landwirtschaften mit einer Durchschnittsfläche von 7,5 ha²¹ und 6 ha²².

Auf Grund der Bodenverteilung bildete man dagegen ebenfalls in Ost- und Zentralpolen Landwirtschaften mit einer geringen Anbaufläche (3 ha). Unterschiede von der erwähnten Variante traten auch in Deutschland auf, doch waren ihre Grundlagen anders als in der Mehrheit der

²¹ RS 1949, S. 58—59, Tab. 2B-C.

²² A. Niedorietzow: *Agrarnyje preobrazowania w narodno-demokraticzeskoj Czechosłowakii*, Moskwa 1954, S. 99.

Die gesellschaftliche Struktur

Land	Landarbeiter		Gesamtzahl der Landwirtschaften		bis 2 ha		2–5 ha		5–10 ha	
	a	b	Zahl	%	a	c	a	c	a	c
DDR	209,0	32,3	587,8	100,0	120,3	37,9	197,2	16,2	90,7	15,4
Ungarn	196,7	38,7	1517,2	100,0	761,7	73,0	48,2	13,0	.	.
Jugoslawien	118,7	9,3	1985,7	100,0	455,7	33,8	892,4	34,0	407,1	20,5
Rumänien	182,7	8,9	2760,0	100,0	1157,1	52,1	1063,9	28,4	386,0	14,0
Polen	.	.	2501,3	100,0	783,1	31,3	781,5	31,2	617,1	24,4
Tschecho-slowakei	196,5	21,6	1535,6	100,0	478,9	44,2	604,5	26,4	239,6	15,6

^a 1000 Familien

^b % im Verhältnis zur Gesamtheit der in der Landwirtschaft Beschäftigten

^c % der Gesamtheit der landw. Betriebe

^d Es wurde angenommen, dass sich 60% der Parzellenbesitzer und Siedler aus Kleinbauern rekrutierten.

^e Es wurde angenommen, dass 160 000 Landlose sich auf früheren deutschen Bauernhöfen in den Westgebieten und in den übrigen Gebieten ansiedelten.

^f Es wurde angenommen, dass 100 000 Kleinbauern sich auf früheren deutschen Bauernhöfen in den Westgebieten und den übrigen Gebieten ansiedelten.

Gebiete Polens und der Tschechoslowakei. Wie erwähnt, bekam fast 1/3 der Bewerber in Ostdeutschland keine Landzuteilung. Andererseits aber war die volle Landzuteilung (7,7 ha) und die zusätzliche (3,4 ha) verhältnismässig gross. Dieses kam zustande, da man gegen die Pflichtnormen gehandelt hatte.

Mit den im September herausgegebenen Verordnungen in Einklang betrug die maximale Landzuteilung 5 ha und bei ausnahmsweise schlechtem Boden 8 bis 10 ha. Alte Landwirtschaften sollten höchstens bis 10 ha ergänzt werden. Aus gleichen Gründen wie in Grosspolen forderten ebenfalls die deutschen Tagelöhner und Bauern eine grössere Landzuteilung. Ein Teil der lokalen Behörden sah sich mit diesen Forderungen einverstanden. Dies war ausschlaggebend. Es halfen weder Aufrufe noch Warnungen, dass man die amtlich festgelegten Normen einhalte. Sie wurden gebrochen und überschritten und das viel öfter als in dem Gebiete um Poznań.

Im Resultat waren im Jahre 1949, also nach vielen durchgeführten Korrekturen 43 000 neu entstandene Landwirtschaften mit einer Fläche

Tabelle 5

der Bodenzuteilungen *

Durchschnittl. Zuteilung		Durchschnittl. Zuteilung an landlose Familien		Durchschnittl. Zuteilung an Kleinbauernfamilien (bis 5 ha)		% der Zuteilungen an Kleinbauernfamilien (bis 5 ha) im Verhältnis zu deren Gesamtzahl	
aus Parzellierung	aus Parzellierung u. Besiedlung	aus Parzellierung	aus Parzellierung u. Besiedlung	aus Parzellierung	aus Parzellierung u. Besiedlung	aus Parzellierung	aus Parzellierung u. Besiedlung
5,1	—	7,7	—	3,4	—	25,0	—
2,9	—	3,4	—	2,2	—	30,0	—
.	2,5	2,0	.	1,7	.	.	ca. 17,0 ^d
1,2	—	ca. 2,0	— ^e	ca. 1,0	—	31,0	—
3,0	5,7	4,8	6,2 ^e	1,7	3,9 ^f	13,0	19,0 ^g
.	4,1	.	.	.	.	.	.

* Wie oben.

Berechnet nach RS 1947, S. 40—41, Tab. 2B—C RS, 1948, S. 41, Tab. 2F—G, RS 1949, S. 58—59, Tab. 58—C.

* Tab. 3, 6, 7 B. Strużek, op. cit., S. 5, 10—15. Es wurde der Prozentsatz der landw. Betriebe bis 2 ha angesetzt. Dieser ist sicherlich etwas zu hoch gesetzt, weil gerade so die Gruppe von 0—10 ha ist. Nach den Schätzungen von Strużek nach Bouvier betrug der Prozentsatz dieser Betriebe (in Klammern gehe ich meine Schätzungen an): in der DDR — 73 (69,5), in Jugoslawien — 92,8 (88,3), in Rumänien — 100,0 (94,5), in der Tschechoslowakei — 86,3 (86,2). Die zu hoch angesetzte Schätzung von Strużek ist besonders im Falle Rumäniens sichtbar, was sogar seine Tabelle 7 und unsere Tabelle zeigt.

von über 10 ha, darin 2000 über 15 ha zu verzeichnen²³. Die maximale Norm überschritt demnach mindestens jede fünfte Landwirtschaft. Noch krasser sah die Situation im Falle der erst durch die Bodenreform zum Leben berufenen Landwirtschaften aus. Mindestens 37% davon hatte über 10 ha, hiervon 9,9% (12 000) 15—20 ha und 3,3% (4000) über 20 ha²⁴. In Anbetracht dieser Tatsachen und wiederum ähnlich wie in den Gebieten um Poznań ordnete das Ministerium für die Landwirtschaft erst im Jahre 1949 die Höchstgrenze für die Landwirtschaften mit 15 ha an²⁵.

Von der Struktur der zur Landzuteilung Berechtigten und derjenigen, die Land erhalten hatten, entschieden soziale und politische Aspekte, wobei die ersteren vor allem berücksichtigt wurden. Vor allem wurde der Ackerboden denjenigen Landarbeitern zugeteilt, die auf Grund der

²³ S. Doernberg, op. cit., S. 245.²⁴ G. Kotow, op. cit., S. 633—634. Vgl. Tab. 7.²⁵ S. Doernberg, op. cit., S. 246.

²⁶ Diese Korrelation wird im gewissen Grad von der Zusammenstellung nicht-identischer Angaben verwischt. Im ersten Fall ist die Rede von den Landarbeitern (B. Strużek, S. 5), im anderen Fall dagegen von den Landlosen (S. Tab. 6).

Bodenverteilung arbeitslos geworden waren. Im Zusammenhang damit war in Gebieten mit einem grösseren Prozentsatz des Landproletariats (ähnlich wie in Polen) dessen Anteil an der Parzellierung entsprechend höher. Die Korrelation der beiden Faktoren ist am deutlichsten in Ungarn (60% und 38,7%), in Ostdeutschland (50% und 32,3%) und in Rumänien (36 und 8,9%)²⁶.

Gleiche Kriterien wie in den Ostseeländern und später in Polen wandte man ebenfalls in der Angelegenheit der Landzuteilungsgrösse für die einzelnen Gruppen der Berechtigten an. Je weniger Anbaufläche man besass, desto grössere Parzelle bekam man und umgekehrt. Die grösste Landzuteilung bekamen demnach landlose Familien. Man beachtete jedoch auch hier die Regel, dass die gesamte Anbaufläche der vergrösserten Landwirtschaften nicht diejenige der neugebildeten Wirtschaften überschritt.

In Ostdeutschland war, gleich den Verhältnissen in Grosspolen, die zusätzliche Bodenzuteilung mit der Höchstgrenze von 3,4 ha um die Hälfte von der vollen Landzuteilung kleiner. In Fällen, wo von der Parzellierung entschieden die Kleinbauern Nutzen gezogen hatten und

Die gesellschaftliche Struktur

Land	Insgesamt	Landlose		Kleinbauern	
		zusammen	darunter Landarbeiter	zusammen	darunter bis 2 ha
Zahl der Familien in 1000					
DDR	239,8 ^a	119,5	*	80,5	*
Ungarn	617,8	371,0	109,9	246,8	213,9
Jugoslawien ^c	131,5	70,7	*	60,8	*
Polen ^d	379,3	157,9	104,0	199,3	91,1
Rumänien	1100,0	400,0	*	700,0	*
Zahl der Familien in %					
DDR	100,0	49,9		33,5	*
Ungarn	100,0	60,0	17,7	40,0	34,6
Jugoslawien	100,0	54,0		46,0	*
Polen	100,0	41,6	27,4	52,6	24,0
Rumänien	100,0	36,4	*	63,6	*

^a ohne Umsiedler und Pächter, landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald.

^b ohne die als gemeinsames Eigentum zugewiesenen Wiesen.

^c die Angaben aus Serbien, Vojvodina und Slowenien umfassen nicht die Besiedlung der früheren deutschen Grundstücke.

die volle Landzuteilung klein war, waren die Unterschiede in der vollen und in der zusätzlichen Landzuteilung viel kleiner. Dieses betrifft wieder vor allem die südöstlichen Gebiete Polens, Rumänien, Jugoslawien und Ungarn (s. Tabelle 5).

In dem Verhältnis zu den Mittelbauern waren in der Landzuteilungspolitik der PAP und in der Mehrheit der übrigen kommunistischen Parteien grössere Unterschiede zu beobachten. Diese Gruppen von Bauern wurden in Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien und Albanien nicht zur Teilnahme an der Bodenverteilung zugelassen. In Ostdeutschland bekamen die Mittelbauern Wald. In der Tschechoslowakei behinderte man sie nicht bei der Übernahme der ehemals deutschen Grundstücke, doch unter der Bedingung, dass die in die Grenzgebiete übersiedelnden Bauern ihren eigenen Boden dem staatlichen Bodenfonds (PFZ) übergeben mussten. In Ostdeutschland bildeten die Mittelbauern unter den Parzellanten etwa 16% und bekamen 5% des parzellierten Bodens, in Polen betrugen die entsprechenden Prozentsätze etwa 6% und 4% (s. Tabelle 6). Die Prozentsätze wären für Polen viel höher, wenn man die in der Siedlungsaktion in der Landzuteilung berücksichtigten Mittelbauern miteinfassen würde.

der Bodenempfänger

Tabelle 6

Mittelbauern	insgesamt	Landlose		Kleinbauern		Mittelbauern
		zusammen	darunter Landarbeiter	zusammen	darunter bis 2 ha	
ha in 1000						
ca. 39,8	1257,4 ^a	924,3	*	271,0	*	62,1
—	1814,5 ^b	1260,1	525,7	554,4	472,8	—
—	241,6	144,8	*	96,8	*	—
22,1	1146,1	755,6	563,4	347,2	145,7	43,3
—	*	*	*	*	*	*
ha in %						
16,6	100,0	73,5		21,5		5,0
—	100,0	69,5		30,5		—
—	100,0	60,0		40,0		—
5,8	100,0	65,9		30,3		3,8
—	*	*	*	*	*	*

^a ohne Besiedlung.

Quellen: RS 1947, S. 40—41, Tab. 2B u. 3, T. Charachaszjan, op. cit., S. 127, G. Kotow, op. cit., S. 622, Ł. Niezyski, A. Puszkasz, op. cit., S. 226, Ł. Karinin, op. cit., S. 108—109.

Auf Grund der bereits vorhandenen Kenntnisse der Materialien sind die Ursachen der in diesem Fall so verschiedenen Politik nicht zu erklären. Es scheint jedoch nicht, dass vor allem die Verschiedenheit der sozialwirtschaftlichen und politischen Situation den entscheidenden Einfluss auf die verschiedenartige Behandlung der Mittelbauern gehabt haben könnte. Gegen das Argument, dass in den Balkanländern wegen der für die Landzuteilung spärlichen Bodenvorräte die polnische Variante nicht realisiert werden konnte, spräche wenigstens der hohe Prozentsatz der in der Woiwodschaft Kielce, also in einer der meist bevölkerten Woiwodschaften, in der Bodenverteilung Anteil habenden Mittel und der kleine Prozentsatz der vom staatlichen Bodenfonds (PFZ) den Mittelbauern zugeteilte Ackerboden, der in den alten Gebieten insgesamt 3,8% betrug. Ausserdem spielten gerade in diesen Ländern und insbesondere in Rumänien, Ungarn und in der Tschechoslowakei diejenigen Parteien in der Regierungskoalition eine verhältnismässig wichtige Rolle, die sich vor allem für die Landzuteilung auf Grund der Bodenreform an Bauern — unter ihnen auch die Mittelbauern — ausgesprochen hatten. Wahrscheinlich hatten die Kommunisten Ungarns, Rumäniens und Jugoslawiens das Problem der Landzuteilung für die Mittelbauern nicht gut genug eingeschätzt und dieses wohl verursachte das Übergehen ihrer Interessen zur Zeit der Bodenverteilung. Das ungenügende Interesse für die Mittelbauern trat wahrscheinlich nicht ganz zufällig in diesen Ländern auf, in denen dieselbe Gruppe der Landwirtschaften (5—20 ha) keine so grundlegende Rolle wie in Polen und Ostdeutschland, weder vor noch nach der Bodenreform, spielte²⁷. Demnach konnten diese Parteien eine andere Grundlage zur Einschätzung der Bauern und ihrer Einflüsse auf dem Lande haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in der Auffassung der Solidarität der Partei mit den Mittelbauern und in den Mitteln, die zu ihr geführt haben, die sozialdemokratische Tradition ihren Einfluss ausübte.

Der Einfluss der Bodenreform auf die sozialwirtschaftliche Struktur des Dorfes war nicht in allen Ländern gleich (s. Tabelle 6). Als Folge der Enteignung verminderte sich die Zahl der Landwirtschaften über 20 ha und die Struktur unterlag einer Schichtung. In den Ländern mit der grössten Agrarbevölkerungszahl stieg zugleich die Zahl der Landwirtschaften bis 5 ha. Im Verhältnis zu der Vorkriegszeit (= 100)

²⁷ Ihre entsprechenden Prozentsätze sahen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Landwirtschaften folgendermassen aus: in Polen — 35,2% und 41,5%, in Ostdeutschland — 32% und 48,5%, in der Tschechoslowakei — 24,7% und 27,5%, in Ungarn (brak danych und 11,8%, in Rumänien — 19,8% und 13,8%.

Siehe Tab. 7 und B. Strużek, op. cit., S. 15; nach Strużek wurden jedoch nur die Angaben für Ungarn zitiert. In allen anderen Fällen scheinen die Angaben höher (Rumänien) oder niedriger (Ostdeutschland) angegeben zu sein.

gab es ihrer nach dem Kriege in Jugoslawien 114,3‰, in Rumänien 125,5‰. Anders war es in Polen — 99,2‰ und in der Tschechoslowakei — 96,6‰ (s. Tabelle 7). Die Gruppe der Landwirtschaften mit 5—20 ha stieg überall ausser in Rumänien (88,7‰) und wahrscheinlich in Ungarn. Wenn der Anteil der Mittelbauern im Grundbesitz berücksichtigt werden soll, so wurde der „Mittelbauer“ zur Zentralgestalt auf dem Lande in Polen (68,2‰), in der DDR (59,3‰) und in der Tschechoslowakei (59,3‰). Anders war es in Ungarn (39,5‰) und vor allem in Rumänien (33,6‰)²⁸.

Es darf angenommen werden, dass der Einfluss der Reformen auf die politische Situation auch verschieden gewesen war. Beim jetzigen noch recht wenig fortgeschrittenen Forschungsstand kann man nur annehmen, dass ebenso wie in Polen für die Verschiedenheit der politischen Ergebnisse im höchsten Grad die Einteilung der agraren Verhältnisse ausschlaggebend war. Die Aktivität und der Kampfgeist der Bauernaufreure liess sich jedenfalls vor allem in den am meisten rückständigen Ländern und Gebieten beobachten, wo neben einer Masse kleiner Landwirtschaften ebenfalls grosse und verhältnismässig vernachlässigte Latifundien der Magnaten in Rumänien, in den Ostgebieten Ungarns, Polens und in Jugoslawien auftraten. Dagegen gestaltete sich die Situation in Ländern und Territorien mit einer gesunden Wirtschaftsstruktur und hoher Agrarkultur, d.i. in der DDR, in der Tschechoslowakei (59,3‰). Anders war es in Ungarn (39,5‰) und vor zu den westlichen Gebieten Polens weniger vorteilhaft.

In den sozialistischen Ländern ging der Umbau des Agrarsystems nach der Parzellierung in derselben Richtung wie in Polen. Überall wurde der Ackerboden gegen Entgelt, dessen Höhe und die Abzahlungsweise beinahe identisch waren²⁹, und als Privateigentum zugeteilt. Die Regelung der Aneignung sahen in den Jahren 1946—1947 auch die Parteien anderer Länder als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an³⁰.

Grossen Wert legte man auf die Unteilbarkeit der Landwirtschaften und auf ihre Kommassation (Tschechoslowakei, Rumänien). Andererseits sparte der Staat keine Mittel für die Bewirtschaftung der Bauern-

²⁸ B. Strużek, op. cit., S. 15.

²⁹ In Polen, Rumänien, der DDR und in der Tschechoslowakei war der Betrag dem Wert einer Jahresernte gleich; zahlbar von den Bodenlosen in 20 (in der Tschechoslowakei in 15) und von dem Rest in 10 Jahresraten. In Ungarn war der Betrag ein wenig höher, jedoch in gleicher Weise zahlbar.

³⁰ In Ostdeutschland besaßen schon im Nov. 1947 die Bodenempfänger zu 90% Eigentumsurkunden. Zu 95% wurde der als eigen übergebene Boden in die Grundbücher eingetragen, zu 93% der Boden vermessen. Die Einschränkung des Eigentumsrechtes hatte denselben Charakter wie in Polen. S. Doernberg, op. cit., S. 196—197.

Die Agrarstruktur vor (x) und

	Insgesamt			Bis 5 ha		
	x	y	Unter- schied + -	x	y	Unter- schied + -
Zahl der						
DDR ^{a)}	587,8	813,3	+ 225,5	317,5	347,1	+ 29,6
Ungarn ^{b)}	1517,2	1887,7	+ 370,5	1042,5	1189,3	+ 146,8
Jugoslawien ^{c)}	1985,7	2270,3	+ 284,6	1348,1	1489,7	+ 141,6
Tschechoslowakei ^{d)}	1535,6	1507,1	- 28,5	1083,4	1046,3	- 37,1
Rumänien ^{e)}	2760,0	3463,0	+ 703,0	2221,0	2985,0	+ 764,0
Polen ^{f)}	2501,3	2473,7	- 27,6	1564,6	1552,3	- 12,3
Zahl der						
DDR ^{a)}	100,0	100,0	x	54,1	42,7	- 11,4
Ungarn ^{b)}	100,0	100,0	x	68,8	63,0	- 5,8
Jugoslawien ^{c)}	100,0	100,0	x	67,8	65,6	- 2,2
Tschechoslowakei ^{d)}	100,0	100,0	x	70,6	69,4	- 1,2
Rumänien ^{e)}	100,0	100,0	x	80,5	86,2	+ 5,7
Polen ^{f)}	100,0	100,0	x	65,5	62,9	- 2,6

^{a)} Struktur in den Jahren 1939 und 1949 nach der Grösse der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

^{b)} in den Jahren 1935 und 1947 nach der Gesamtfläche: in Holden: bis 5(2, 85 ha) 5-20 (2,85-11,4 ha) 20-50 (11,4-28,5 ha).

^{c)} in den Jahren 1931-1949.

^{d)} in den Jahren 1930-1949.

^{e)} in den Jahren (höchstwahrscheinlich) 1930 und 1946.

höfe. So war es vor allem in Ostdeutschland ³¹. Demzufolge und dank der Anstrengungen der Interessierten wuchs schnell der anfangs niedrige Viehbestand in den neuen Bauernhöfen in der DDR. Im Laufe von 3,5 Jahren wuchs 2,5 mal die Zahl der Pferde, 3 mal der Kühe, 4 mal der Rinder, und der Schweine 10 mal. Im Vergleich mit den alten Landwirtschaften hatten die Parzellanten noch um etwa 40% weniger Vieh, der Schweine nur noch um 20% weniger, der Pferde um 4% (s. Tabelle 8).

In der DDR bemühten sich die Behörden sehr um den möglichst schnellen Aufbau der neuen Landwirtschaften. Charakteristisch ist die Tatsache, dass man schon im Jahre 1946 Baumaterial von den niedergerissenen Objekten der Landgüter gewann, wo diese doch gerade hier im besonders guten Zustand waren und eine Ausgangsbasis zum Wiederaufbau einer mächtigen Agrarwirtschaft darstellen konnten. Es ist anzunehmen, dass die sowjetischen Okkupationsbehörden aus politischen

³¹ Für andere Länder war es nicht möglich, entsprechende Angaben zu erlangen.

Tabelle 7

nach (y) der Bodenreform

5–10 ha			10–20 ha			Über 20 ha		
x	y	Unter- schied + –	x	y	Unter- schied + –	x	y	Unter- schied + –
Höfe in 1000								
90,7	216,4	+ 125,7	97,8	178,4	+ 80,6	81,8	71,4	– 10,4
359,0	624,5	+ 265,5	86,5	58,3	– 28,2	29,2	16,6	– 13,6
407,1	491,2	+ 84,1	*	*	*	230,3	289,3	+ 59,0
239,6	255,3	+ 15,7	140,5	158,9	+ 18,4	72,1	46,6	– 25,5
386,0	336,0	– 50,0	*	*	*	153,0	142,0	– 11,0
617,1	642,9	+ 25,8	262,1	227,7	– 34,4	57,5	50,8	– 6,7
Höfe in %								
15,4	26,6	+ 11,2	16,6	21,9	+ 5,3	13,9	8,8	– 5,1
23,8	33,1	+ 9,3	5,5	3,1	– 2,4	1,9	0,8	– 1,1
20,5	21,7	+ 1,2	*	*	*	11,7	12,7	+ 1,0
15,6	16,9	+ 1,3	9,1	10,6	+ 1,5	3,8	3,1	– 0,7
14,0	9,7	– 4,3	*	*	*	5,8	4,1	– 1,7
24,7	26,0	+ 1,3	10,5	9,1	– 1,4	2,3	2,0	– 0,3

⁵⁾ in den Jahren 1939 und 1946 (nur frühere Ackerflächen). Die letzte Rubrik 20–50 ha, also der Abgang der grösseren Höfe ist um ca. 15 000 grösser als erwiesen wurde.

Quellen: S. Doernberg, op. cit., S. 223, N. Saliechow, op. cit., S. 66, T. Charachaszjan, op. cit., S. 135, L. Niezinski, A. Puszkasz, op. cit., S. 227, L. Karinin, op. cit., S. 120, A. Niedoriezow, op. cit., S. 161, I. Panin, op. cit., S. 120, M. Mieszczankowski „Struktura agrarna . . .“ (*Die Agrarstruktur*) op. cit., S. 400, 405.

Gründen im August 1947 die Abbruchaktion gefördert und ihr immer mehr einen Massencharakter verliehen haben. Beibehalten wurde nur eine geringe Anzahl von Schlössern, die teils als Denkmäler, teils der Öffentlichkeit dienen sollten (Schulen, Krankenhäuser, Erholungsheime usw.)³².

Allein in Sachsen wurden für den Abbruch 333 Schlösser und 114 für einen teilweisen Abbruch bestimmt³³. Daher die imponierenden Pläne und das Tempo des Wiederaufbaues. Bis Ende 1949 baute man für die durch die Parzellierung entstandenen Landwirtschaften über 150 000 Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude. Jede vierte Landwirtschaft hatte eine Scheune, jede dritte ein Wohnhaus und einen Kuhstall erhalten (s. Tabelle 9).

Ähnliche Bemühungen wurden auch noch woanders unternommen. Ihre Grundlage bildete das allgemeine Streben, die Bauern zu überzeu-

³² G. Kotow, op. cit., S. 669.

³³ S. Doernberg, op. cit., S. 215.

³⁴ G. Kotow, op. cit., S. 670.

Tabelle 8

Die Ausstattung der Höfe mit lebendigem Inventar

Art	Stück je 100 neugeschaffene Höfe		Änderung in % (1946=100)	Stück je 100 Höfe (für den 1.7.1949) aus der Gruppe 5–10 ha		
	für 1945/46	für den 1.7.1949		neuer Bestand	alter Bestand	der Stand des Inventars der neuen Höfe in % (das Inventar der alten Höfe = 100)
Pferde	24	62	258,3	65	68	95,6
Rinder	59	233	395,0	324	523	61,9
Kühe	35	102	291,4	140	227	61,7
Schweine	24	232	966,6	342	426	80,3

Berechnet nach: G. Kotow, op. cit., S. 666–668. N. Saliechow, *Borba socialisticzeskoj Jedinoj Partii Germanii za razreszenije agrarnowo woprosa w GDR 1945–1948* (Dissertation in Maschinenschrift) Moskau 1957, S. 64.

Tabelle 9

Der Bestand der Gebäude der Parzellenhöfe in Ostdeutschland

Spezifikation	Wohnhäuser	Stallungen	Scheunen
Bedarf a)	145 263	158 215	147 919
erbaut b)	54 596	59 324	36 342
Deckung des Bedarfs in %	37,6	37,5	24,5

a) Für November 1945 (G. Kotow, op. cit., S. 677).

b) Ende 1949 (S. Doernberg, op. cit., S. 244).

gen, dass sie den Ackerboden für immer bekommen hatten. Angestrebt wurde zugleich die Festigung der Wirtschaftskraft der neu entstandenen Landwirtschaften. Es sollte der Beweis für die Ehrlichkeit der Kommunisten sein, die ja versprochen hatten, in der Zukunft spezifische, den Bauern entsprechende Sozialisierungsmethoden in der Landwirtschaft anzuwenden. Ausserdem sollten die Bauern zur Förderung der Agrarproduktion angespornt und für den Volksstaat gewonnen werden.

Der Forschungsstand über die Grundsätze der Agrarreformen fordert eine grosse Vorsicht in der Formulierung der Schlussfolgerungen. Der in dem vorliegenden Artikel dargestellte Teil der Tatsachen ist jedoch ausreichend gross, um die ersten Arbeitshypothesen formulieren zu können.

Die Kommunisten berücksichtigten den spezifischen Charakter der neuen Geschichtsperiode, sie entwickelten viele ihrer früheren Thesen und durchforschten einige von ihnen. Die Hauptaufgabe der Kommunisten war, die Landwirte und Bauern für die neuen Zustände und

die Regierung zu gewinnen; sie warfen all das ab, was ihnen das Bündnis der Arbeiter und Bauern erschweren könnte.

In der neuen Situation entwickelte man die These von dem Antagonismus zwischen der Bauernschaft und dem Herrenschloss auf dem Lande und von dem Streben der Bauern, eine privat-individuelle Wirtschaft zu entfalten.

Im Zusammenhang damit ergaben sich für die PAP und andere Parteien folgende Aufgaben bzw. die Beachtung folgender Richtlinien in der Periode der Agrarreformen: a) die Enteignung im antifaschistischen und antifeudalen Charakter, b) sie leiteten die Bauern in der Teilung der Gutsäcker an, indem sie für die allgemeine Parzellierung waren, c) die Durchführung einer unverzüglichen Parzellierung (in der Tschechoslowakei eine teilweise) wurde in die Hände der sozialrevolutionären Institutionen (Kommissionen der Arbeiter, Arbeiter-Parzellierungsbri-gaden, Bevollmächtigte der Regierung und Bodenkommissionen) gelegt, d) sie gaben Acker zu eigen und gegen Abzahlung. Dadurch gewannen die Parzellanten die Überzeugung, der Boden wäre wirklich zu ihrem Eigentum geworden, e) sie zog die Allgemeinheit der Zuteilung von Grundstücken vor deren Struktur vor, wodurch auch in diesem Falle den politischen Zielen der Vorrang gegeben wurde, f) angestrebt wurde ferner die Festigung der neu entstandenen Landwirtschaften der Einzelbauern. Die Partei hatte anfangs alle möglichen Grundfragen zu lösen versucht, mit Ausnahme der Verhältnisse und des Kaufs nach einheitlichen Grundsätzen.

In der Zeit der Reformen hatte man auf Grund eigener Erfahrung einige der Grundsätze verändert und diese den neuen spezifischen Verhältnissen angenähert.

Übersetzt von
S. GONTARCZYK